

An alle Wasserabnehmer
des Wasserzweckverbands

Hu

07.12.2020

**Vollzug der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung
(Wasserabgabesatzung -WAS-) vom 05.11.2018
Einbau einer Wasserzähler-Anlage in Ihr Anwesen**

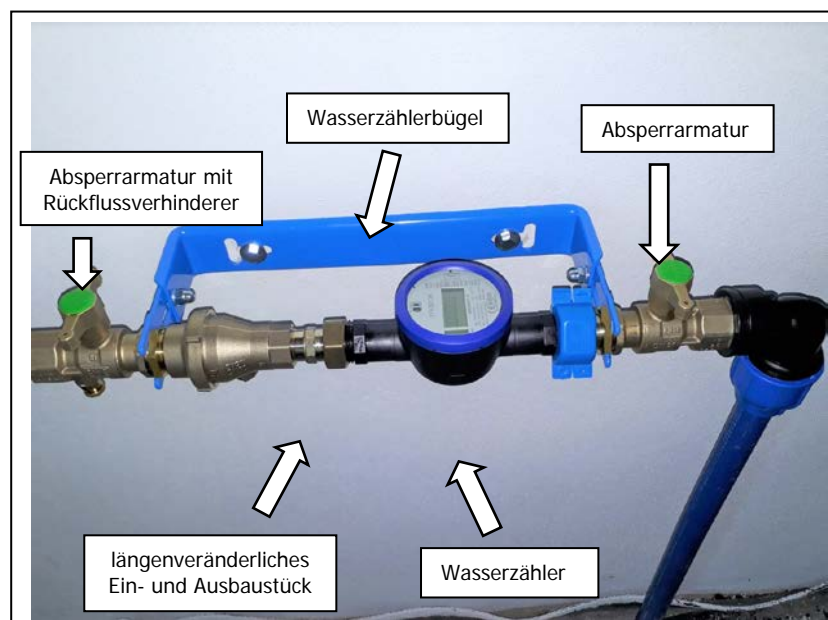
Sehr geehrter Wasserabnehmer,

Wasserzähler-Anlagen müssen der DIN 1988-200 und dem DVGW-Regelwerk (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V.) W406 entsprechen. Eine korrekt installierte Wasserzähleranlage – in Fließrichtung gesehen – besteht aus:

- Absperrarmatur (ggf. Hauptabsperreinrichtung),
- ggf. Rohrstück als Vorlaufstrecke,
- Wasserzählerbügel,
- Wasserzähler,
- längenveränderliches Ein- und Ausbaustück,
- Absperrarmatur inklusive eines Rückflussverhinders (KFR-Ventil)

Um Ihnen die Sache zu verdeutlichen, möchten wir Ihnen anhand von zwei Bildern einer ordnungsgemäßen Anlage zeigen:

Bild 1:



Alternative Bild 2:



Der Wasserzählerbügel sorgt dafür, dass der Wasserzähler spannungsfrei montiert werden kann. Wasserzähler sind grundsätzlich spannungsfrei einzubauen (DIN 1988, Teil 2.9 ff.).

Der Wasserzweckverband Inn-Salzach hat satzungsgemäß dafür Sorge zu tragen, dass die Hauswasseranlagen in einem korrekten Zustand sind, auch um bei Schäden eine schnelle Absperrung zu ermöglichen bzw. einen eventuellen Rückfluss und die damit verbundene Verkeimung des Wassers zu verhindern.

Wir bitten Sie, Ihre Hausinstallation, falls diese nicht den Vorschriften entspricht bis spätestens

12. Februar 2021

mit den oben gezeigten und erforderlichen Armaturen und Anlagen (DIN 1988-200) auf eigene Kosten von einem zugelassenen Installateur ausstatten / umbauen zu lassen (§ 8 BGS-WAS). Eine Kostentragung durch den Zweckverband kann leider nicht erfolgen.

Bei der Beauftragung von Firmen achten Sie bitte darauf, dass diese Betriebe für Arbeiten an der Wasserversorgung zugelassen sind.

Hierfür ist eine Eintragung ins Installateur-Verzeichnis notwendig!

Wenn Ihre Kundenanlage dem oben abgebildeten Zustand entspricht, melden Sie sich bitte zur Terminvereinbarung wegen des Zählerwechsels unter 08678/335 von Montag bis Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr. Sollte das nicht der Fall sein, melden Sie sich bitte umgehend, wenn die Umbaumaßnahmen abgeschlossen sind um einen Termin zum Zählerwechsel zu vereinbaren.

Sollte für die Arbeiten eine Absperrung des Hauses am Hausanschlussschieber erforderlich sein, setzen Sie sich bitte rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten zur Terminvereinbarung ebenfalls mit uns in Verbindung.

Nach Einbau / Umbau einer Wasserzähler-Anlage wird der Wasserzweckverband Inn-Salzach Ihren Wasserzähler aufgrund der abgelaufenen oder bald ablaufenden Eichfrist austauschen. Als Neuzähler wird ein Ultraschallwasserzähler der Firma Kamstrup verbaut. Nähere Informationen zu diesen Zählern erhalten Sie auf der Homepage der Firma unter nachfolgendem Link <https://www.kamstrup.com/de-de/products-and-solutions/water-meters>.

Sie haben noch Fragen? Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Alexander Huber